

Antrag an die Hauptversammlung des Rettungs-Corps der Stadt St. Gallen vom 6. Mai 2022.

Gegenstand

Anpassung der der Statuten

Antragsteller

Vorstand des Rettungs-Corps der Stadt St. Gallen

Antrag

Die Statuten werden wie folgt angepasst:

Punkt 1.1.3:

Alt: Unterhalt des Vereinsheims "Nördli", gemäss separatem Reglement

Neu: Unterhalt des Vereinsheims "Nördli"

Der Nebensatz «gemäss separatem Reglement» wir ersatzlos gestrichen.

Begründung

Bei der letzten Revision der Statuten 2020 wurden diese modernisiert und administrative Einzelheiten in Reglemente ausgelagert.

Im Rahmen der Übergabe der Vereinsgeschäfte an neue Vorstandsmitglieder (Obmann, Obmann Stv., Kassier) muss der Handelsregistereintrag aktualisiert werden. Für diese Aktualisierung müssen neben Protokollen, Rücktritten und anderen Dokumenten auch die Statuten des Vereins vorgelegt werden. Bei der Prüfung dieser Unterlagen wurde festgestellt, dass der betreffende Unterpunkt im Vereinszweck (1.1.3) nicht geltenden Vorschriften entspricht. Der Vereinszweck in den Statuten hat auszudrücken, was der Zweck des Vereins ist, und nicht wie dieser zu erfüllen ist.

Es notwendig, den betreffenden Punkt anzupassen, um diese Anforderungen zu erfüllen. Das Reglement über das Vereinsheim Nördli an sich ist von dieser Anpassung nicht betroffen und behält seine Gültigkeit.